



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 260-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.532

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Dubler (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE)
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Massnahmen zur Erreichung der Verkehrsumweltziele

Im Bereich Verkehr nutzt der Kanton Bern bereits mehrere Instrumente, um die Ziele des Umwelt- und Immissionsschutzes zu realisieren. Es sind verschiedene Mechanismen verteilt über Planung, Infrastruktur, Mobilitätspolitik und Emissionskontrolle im Einsatz. Der Kanton Bern arbeitet in Teilbereichen daran, aber ein kohärentes, gesetzliches Regelwerk für umweltgerechte Mobilität fehlt. Folgende Ergänzungen wären sinnvoll:

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. eine kantonale Verordnung auszuarbeiten, die sämtliche Verkehrsumweltziele bündelt, verbindlich macht und auf allen Ebenen (Planung, Bau, Betrieb, Monitoring) anwendbar ist;
2. ein kantonales Monitoring- und Berichtssystem einzuführen, das jährlich die Zielerreichung misst, öffentlich zugänglich macht und eine regelmässige Anpassung der Massnahmen ermöglicht;
3. regionale Mobilitätsrahmenpläne zu erstellen, die die kantonalen Verkehrsumweltziele konkretisieren und in die regionalen Verkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) integrieren. Die Gemeinden sind dabei aktiv einzubeziehen.

Begründung:

Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe und Lärm sowie die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr gehören zu den zentralen Zielen von Bund und Kanton. Der motorisierte Verkehr ist jedoch weiterhin eine der grössten Belastungsquellen für Luftqualität, Lärmbelastung, Flächenverbrauch und Klimaschutz.

Zwar existieren bereits einzelne Instrumente – wie Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Richtplan Verkehr, Programme für Luftreinhaltung oder die Gesamtmobilitätsstrategie – doch fehlen eine kohärente Gesamtsicht, ein verbindlicher Vollzugsrahmen und ein einheitliches Monitoring.

Mit einer eigenständigen kantonalen Verordnung für Verkehrsumweltziele kann der Kanton Bern:

- klare, messbare Zielwerte für Emissionen, Lärm und CO₂ im Verkehrssektor definieren
- die Koordination zwischen Planung, Bau und Betrieb stärken
- den Vollzug vereinfachen und die Wirkung der Massnahmen nachvollziehbar machen
- den Gemeinden verlässliche Leitplanken für ihre Mobilitäts- und Siedlungsplanung geben

Ein jährliches Monitoring schafft Transparenz für Bevölkerung und Politik, erhöht die Steuerungsfähigkeit und erlaubt eine flexible Anpassung der Massnahmen an neue Erkenntnisse und technologische Entwicklungen.

Damit wird der Kanton Bern seiner Vorbildrolle in der nachhaltigen Mobilität gerecht, verbessert die Lebensqualität seiner Bevölkerung und leistet einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele.

Verteiler

– Grosser Rat